

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 37/38 (1901)
Heft: 26

Nachruf: Moser, Robert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

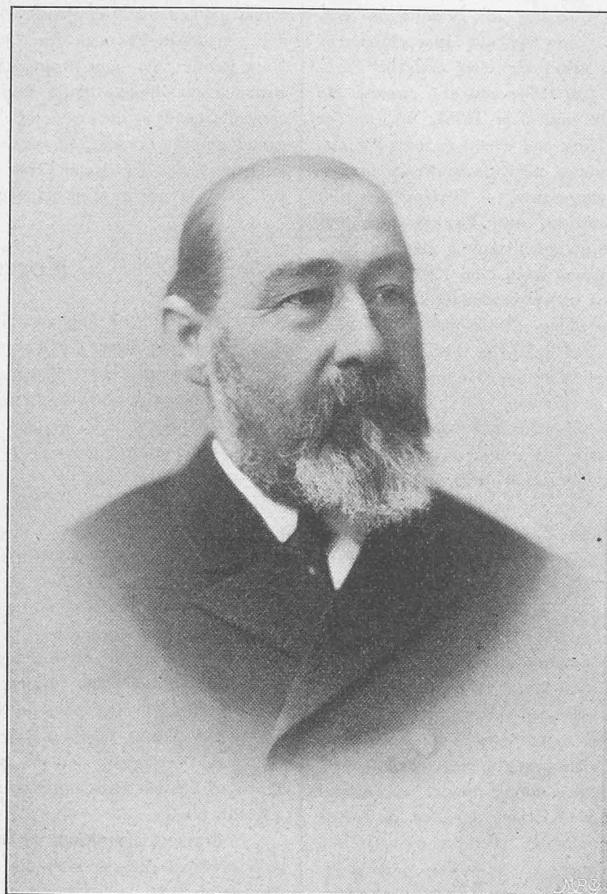
Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beschloss einen Wettbewerb zur Gewinnung von Entwürfen für neue Altäre zu erlassen, an dem sich auch der bauende Architekt beteiligen durfte. So war das Schicksal der alten Innen-Ausstattung besiegelt und diese charakteristischen Schöpfungen früherer Zeiten sind dem Untergang geweiht, vorausgesetzt, dass sie nicht anderwärts mehr Verständnis und bessere Würdigung finden, was wir hoffen wollen. Um sie wenigstens im Bilde zu erhalten, legen wir den Lesern unserer heutigen Nummer Darstellungen des Innern der alten St. Michaels-Kirche nach photographischen Aufnahmen vor, die wir allerdings etwas besser gewünscht hätten.

Ueber die Anlage der einschiffigen Kirche geben die Abbildungen 2 und 3 (S. 279) Aufschluss, die Lage der beiden Seitenaltäre (Abb. 9 und 10 auf beifolgender Tafel), des Hochaltars im Chor (Abb. 4 und 8), der Kanzel (Abb. 6) und des Taufsteins (Abb. 7) ist aus dem Grundriss ersichtlich. Der Hochaltar war in buntem Stuckmarmor sehr reich ornamentiert und vergoldet. Die beiden Stadtpatrone St. Michael und St. Oswald links und rechts vom grossen Altargemälde sind trefflich ausgeführte Statuen. Besondere Erwähnung verdient das originelle ganz in Schildpatt ausgeführte, mit vergoldeten Verzierungen und Statuetten versehene Tabernakel, von dem Abb. 5 eine Detail-Ansicht im ungefährten Maßstab von 1:15 giebt. Die vier Seiten-

die gewundenen Säulen mit vergoldeten Weinranken. — Die Kanzel war ohne jegliche Vergoldung sehr sauber in Nussbaumholz ausgeführt. Eine beachtenswerte Arbeit ist auch der auf runder Fussplatte stehende, achteckige Taufstein aus buntem Marmor, dessen Becken auf gut gegliedertem Schaft ruht und von hübschen Schmiedeisen-Verzierungen gehalten wird. Der Taufsteindeckel ist von schwarzgebeiztem Holz mit vergoldeten Voluten und Stäben; er dient zugleich als Postament für das Standbild des den Luzifer beseigrenden Erzengels Michael mit dem Flammenschwert. Auch Chorgestühl und Orgelkasten waren entsprechend architektonisch und dekorativ ausgeführt. Wie bei vielen schweizerischen Kunstwerken aus früherer Zeit ist auch hier der Name des ausführenden Künstlers nicht bekannt. Die Mittel zur Ausschmückung der Kirche lieferten die zugerischen Zünfte, Bruderschaften und wohlhabenden Bürger. *W.*



Robert Moser, Architekt, 1833—1901.

seinen vielen Freunden ein willkommenes Andenken an den verstorbenen Kollegen zu bieten. Das Bild Mosers aus der Vollkraft seiner Jahre entspricht dem, das in der Erinnerung der meisten unter uns fortlebt.

Nekrologie.

† Robert Moser, Architekt. Es ist uns in verdankenswerter Weise ein aus dem Atelier der Photographen Zipser & Schmidt in Baden, stammendes, wohl gelungenes Porträt Mosers aus der zweiten Hälfte der 80er Jahre zugesandt worden. Wir sind überzeugt durch dessen Wiedergabe

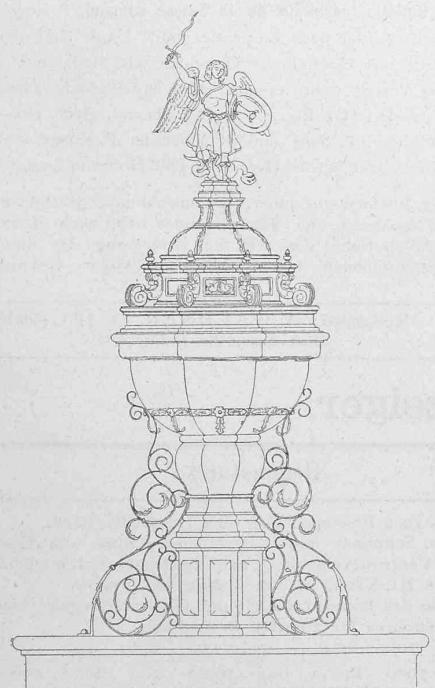


Abb. 7. St. Michaels-Kirche in Zug. — Taufstein.

altäre, je zwei und zwei gepaart, sind in ähnlicher Weise ausgestattet, wie der Hochaltar; charakteristisch sind hier

Konkurrenzen.

Schulhaus mit Turnhalle in Sursee. Die Stadtgemeinde in Sursee (Kt. Luzern) eröffnet einen auf schweizerische und in der Schweiz niedergelassene Architekten beschränkten Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Schulhaus mit separater Turnhalle, das mit geringer Abweichung an die Stelle des alten niederzulegenden Schulhauses zu stehen kommen soll. Eingabefrist: 1. März 1902. Dem aus den HH. Stadtbaumeister Geiser in Zürich, Baudirektor O. Schnyder in Luzern und Prof. Dr. Alb. Burckhardt in Basel bestehenden Preisgericht sind 2000 Fr. zur Prämierung der drei besten Arbeiten zugewiesen. Eine öffentliche acht-tägige Ausstellung sämtlicher Entwürfe nach der preisgerichtlichen Beurteilung ist vorgesehen. Die preisgekrönten Entwürfe werden Eigentum der Gemeinde, die sich hinsichtlich der Ausführung freie Hand vorbehalten will, wobei sie immerhin die Aussicht eröffnet, dass preisgekrönte Bewerber vorab in Frage kommen sollen. Laut dem von den Preisrichtern gutgeheissen Programm soll das aus Untergeschoss, Erdgeschoss und zwei Stockwerken bestehende Gebäude würdig und solid, aber möglichst einfach, ohne Luxus in den Fassaden ausgeführt werden. Die Stilwahl bleibt den Bewerbern freigestellt. Das Schulhaus soll vertikal für die Primar- und die höhere Schule abgeteilt sein, wobei sowohl der Musik- als der Zeichen-Saal beiden Abteilungen zugänglich zu machen ist. Die Baukosten für das Schulhaus und die Turnhalle, ausschliesslich Landerwerb, Zugangsstrassen und Parkanlagen dürfen 230000 Fr. nicht überschreiten. In allen Schulräumen soll die Fensterlichtfläche $0,28 \text{ m}^2$ auf den Schüler betragen. (Die Schülerzahl für die einzelnen Zimmer ist im Programm angegeben.) Bei den Primarklassen sind $1,15 \text{ m}^2$ Bodenfläche und $4,5 \text{ m}^3$ Luftraum, bei den höheren Klassen $1,40 \text{ m}^2$ und $5,00 \text{ m}^3$ auf den Schüler zu rechnen.